



Steuerpolitik: Was die Wahlprogramme für die Steuerzahler bedeuten

Martin Beznoska / Tobias Hentze

Köln, 19.02.2025

IW-Policy Paper Nr. 4/2025

Aktuelle politische Debattenbeiträge



Herausgeber

Institut der deutschen Wirtschaft Köln e. V.

Postfach 10 19 42

50459 Köln

Das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) ist ein privates Wirtschaftsforschungsinstitut, das sich für eine freiheitliche Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung einsetzt. Unsere Aufgabe ist es, das Verständnis wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Zusammenhänge zu verbessern.

Das IW in den sozialen Medien

x.com

[@iw_koeln](#)

LinkedIn

[@Institut der deutschen Wirtschaft](#)

Instagram

[@IW_Koeln](#)

Autoren

Dr. Martin Beznoska

Senior Economist

Themencluster Staat, Steuern,

Soziale Sicherung

beznoska@iwkoeln.de

030 – 27877-101

Dr. Tobias Hentze

Leiter Themencluster Staat, Steuern,

Soziale Sicherung

hentze@iwkoeln.de

0221 – 4981-748

Alle Studien finden Sie unter

www.iwkoeln.de

In dieser Publikation wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit regelmäßig das grammatische Geschlecht (Genus) verwendet. Damit sind hier ausdrücklich alle Geschlechteridentitäten gemeint.

Stand:

Februar 2025

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
2	Steuerpolitik in den Wahlprogrammen	6
3	Auswirkungen auf die Steuerzahler	11
4	Aufkommensverteilung nach Einkommensperzentilen	15
5	Politische Ableitungen	20
	Anhang	22
	Tabellenverzeichnis.....	24
	Abbildungsverzeichnis.....	25
	Literaturverzeichnis	26

JEL-Klassifikation

H20 – Steuern, Subventionen und Staatseinnahmen

H24 – Einkommensteuer und sonstige Personensteuern und Subventionen

1 Einleitung

Die Steuerpolitik spielt in den Wahlprogrammen zur Bundestagswahl eine relevante Rolle. Alle Parteien, die sich berechnete Hoffnungen auf einen Einzug in den Bundestag machen dürfen, äußern sich zu ihren steuerpolitischen Vorstellungen. Im Zentrum steht dabei die Einkommensteuer, die als Inbegriff der Besteuerung nach Leistungsfähigkeit gilt und daher entscheidend für die Herstellung von Verteilungsgerechtigkeit ist. Der Grad des Anstiegs des linear-progressiven Einkommensteuertarifs bestimmt maßgeblich über das Ausmaß der Umverteilung im Steuersystem. Bemerkenswert ist, dass die Einkommensteuer zwar stets im Bundestagswahlkampf thematisiert wird, es jedoch seit 20 Jahren zu keiner strukturellen Reform gekommen ist (Beznoska/Hentze, 2024; 2018). In der in Kürze endenden Legislaturperiode ist die Politik nicht über einen Ausgleich der kalten Progression hinausgekommen, obwohl alle drei Ampel-Parteien im Bundestagswahlkampf 2021 mit Entlastungen bei der Einkommensteuer geworben hatten (Beznoska/Hentze, 2021). Die Einkommensteuer ist die bedeutsamste Steuereinnahme für den Fiskus. Rund 35 Prozent der Steuereinnahmen des Staates entfallen im Jahr 2024 schätzungsweise auf die Einkommensteuer im engeren Sinne, das heißt die Lohnsteuer und die veranlagte Einkommensteuer.

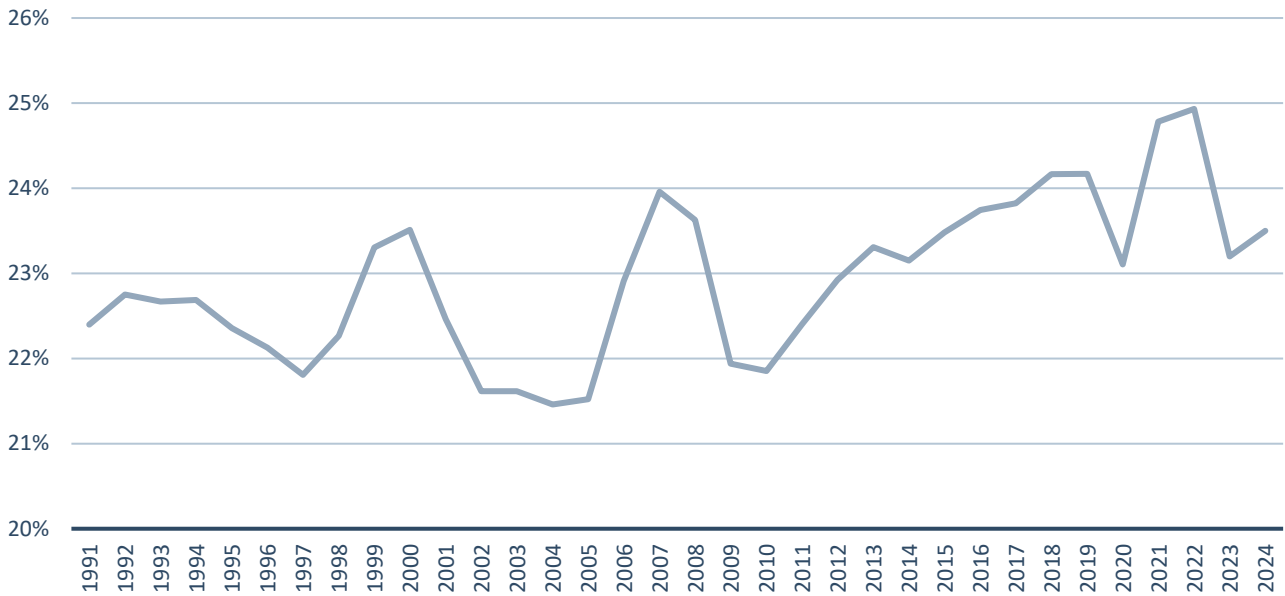
Eine Reform, die jenseits des Inflationsausgleichs eine strukturelle Veränderung des Tarifverlaufs zum Ziel hat, ist gleichwohl überfällig. Die Steuersätze an den Eckwerten des Steuertarifs wurden letztmals im Jahr 2005 geändert. Der bis 2016 nicht konsequente Ausgleich der kalten Progression hat zu einer Stauchung des Tarifs geführt. Dies wiederum bedeutet eine hohe Grenzsteuerbelastung bereits für geringe oder durchschnittliche Einkommen, das heißt, von einer Lohnerhöhung oder einer bezahlten Überstunde verbleibt netto weniger als die Hälfte – auch aufgrund der anfallenden Sozialabgaben. Dadurch werden die Arbeitsanreize geschwächt. Die warme Progression hat zudem zur Folge, dass stetig mehr Personen in den Bereich des Spitzensteuersatzes rutschen. Warme Progression bedeutet, dass aufgrund von Reallohnzuwächsen die prozentuale Steuerbelastung steigt. Rund 4,3 Millionen oder elf von 100 Steuerzahlern sind so aktuell vom Spitzensteuersatz betroffen (BMF, 2024a). Insbesondere vor dem Hintergrund des Fach- und Arbeitskräftemangels ist dies eine ökonomisch bedenkliche Entwicklung und zeigt den Reformbedarf bei der Einkommensteuer.

Daneben spielen in den Wahlprogrammen die Unternehmensbesteuerung, die Konsumbesteuerung sowie die Vermögensbesteuerung in den meisten Programmen eine Rolle. Insgesamt werden vornehmlich Entlastungen der Steuerzahler in Aussicht gestellt. Gerade mit Blick auf die Unternehmensteuern fällt auf, dass alle Parteien der demokratischen Mitte für Entlastungen eintreten. Das Mittel der Wahl variiert dabei zwischen Investitionsprämien, Turboabschreibungen und Steuersatzsenkungen. Spitzenverdiener oder Vermögende sollen künftig jedoch nach einigen Wahlprogrammen mehr an den Staat zahlen. Neben einem höheren Spitzensteuersatz werden teilweise eine Verschärfung der Erbschaftsteuer und eine Wiederbelebung der Vermögensteuer diskutiert.

Eine allgemeine Senkung der Steuerlast legt auch die Steuerquote nahe, die heute über dem Durchschnitt der knapp 30 Jahre vor der Corona-Krise liegt. Die Steuereinnahmen im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) betragen im Jahr 2024 rund 23,5 Prozent und lagen damit etwas niedriger als in den unmittelbaren Jahren davor (Abbildung 1-1). Krisenbedingt schwankt die Steuerquote stark seit 2020, da das nominale BIP stark schwankte. Zuletzt sorgte die Wachstumsschwäche der deutschen Volkswirtschaft für einen Rückgang der Steuerquote. Der gleiche Effekt zeigt sich bei einem Vergleich der Einnahmen aus der Einkommensteuer zum BIP (Abbildung 1-2). Insgesamt gibt es trotz des Ausgleichs der kalten Progression in den vergangenen Jahren eine Aufwärtstendenz.

Abbildung 1-1: Steuerquote im Zeitverlauf

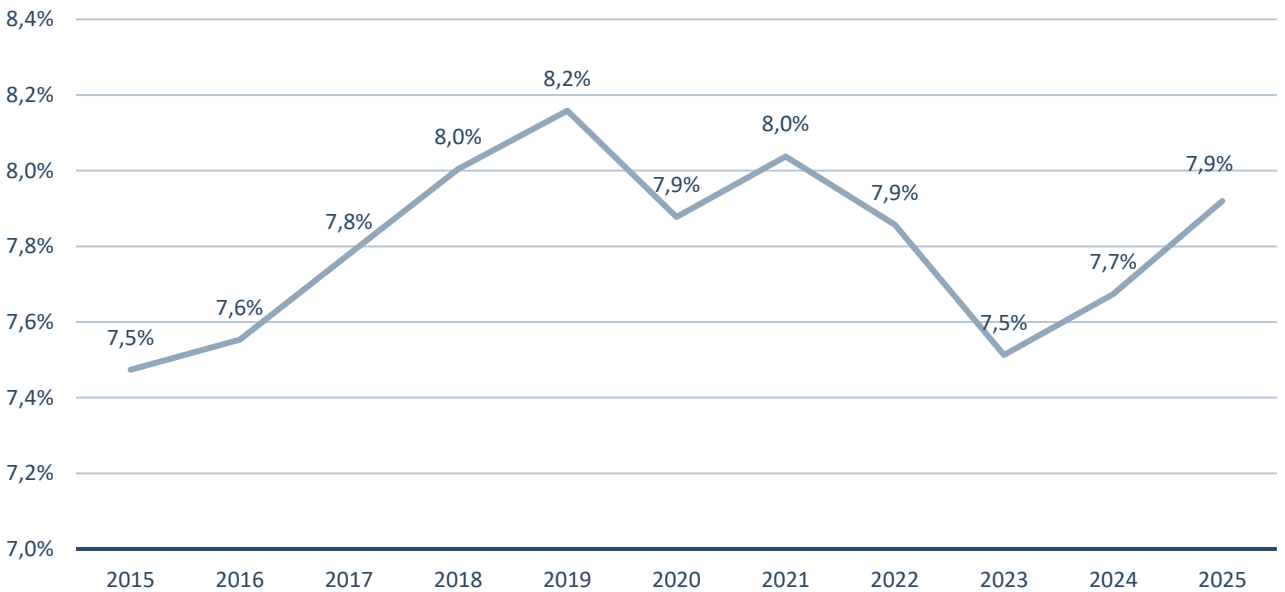
Steuereinnahmen als Anteil am BIP



Quelle: eigene Berechnungen auf Basis der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Statistischen Bundesamts, 2025

Abbildung 1-2: Einkommensteuerquote im Zeitverlauf

Lohn- und veranlagte Einkommensteuer als Anteil am BIP



Quelle: eigene Berechnungen auf Basis von Daten des BMF, 2024b

2 Steuerpolitik in den Wahlprogrammen

Im Folgenden werden die Kernpunkte zur Steuerpolitik der Parteien beleuchtet. Dabei werden die Wahlprogramme der Parteien betrachtet, denen realistische Chancen auf einen Einzug in den Bundestag zugeschrieben werden (SPD, 2025; CDU/CSU, 2025; FDP, 2025; Bündnis 90/Die Grünen, 2025; AfD, 2025; BSW, 2025; Die Linke, 2025). So weit möglich werden die Aufkommenseffekte der in den Programmen beschriebenen Vorhaben pro Jahr geschätzt, wobei dies auf Basis verschiedener Annahmen und Interpretationen basiert, die im Folgenden dargelegt sind. Für eine genaue Bestimmung der zu erwartenden Aufkommenseffekte sind die Programme in weiten Teilen zu vage formuliert. Die Schätzungen stellen eine statische Analyse dar, das heißt, mögliche positive oder negative Auswirkungen auf die Wirtschaftsentwicklung bleiben außen vor, da eine Modellierung sehr komplex und mit hohen Unsicherheiten verbunden ist. Ähnliche Berechnungen mit vergleichbaren Ergebnissen wurden bereits von ZEW (Stichnoth/Hebsacker, 2025), DIW Berlin (Bach, 2025) und Ifo (Blömer et al., 2025) durchgeführt.

Es zeigt sich in Tabelle 2-1, dass per Saldo die AfD und die FDP am stärksten für Steuerentlastungen eintreten. Am Beispiel dieser beiden Parteien zeigen sich unmittelbar die Restriktionen der Darstellung. Eine Senkung der Steuerlast führt zu Mindereinnahmen beim Staat, die entsprechend über Ausgabenkürzungen oder Kredite finanziert werden müssen. Bei der FDP wird im Programm eine Rückbesinnung auf die Kernaufgaben gefordert, es werden also Einsparungen angemahnt. Dies ergibt sich im Grunde aus der Forderung nach Steuerentlastungen, da gleichzeitig die Schuldenbremse unverändert gelten soll. Bei der AfD gehen die Steuerentlastungspläne dagegen mit einer Ausweitung der Ausgaben beispielsweise für Renten und Familienpolitik einher, während die Schuldenbremse nicht angetastet werden soll. Konzeptionell ist das AfD-Programm daher widersprüchlich, während bei der FDP der allgemeine Ruf nach Einsparungen bei Umsetzung mit konkreten Inhalten gefüllt werden müsste. Geplante Mehrausgaben, wie zum Beispiel bei der Rente im Programm der AfD, sind jedoch nicht Teil dieser Analyse, auch da eine Abschätzung vielfach kaum möglich erscheint. Allerdings müssen die Pläne nicht in einem Schritt umgesetzt werden. Beispielsweise ist bei Union und FDP von mehreren Jahresschritten die Rede, so dass die resultierenden Mindereinnahmen nicht unmittelbar anfielen. In der Darstellung wird dagegen implizit angenommen, dass alle Steuerpläne unmittelbar und vollständig umgesetzt werden.

Etwas weniger stark als die FDP, aber gleichwohl deutlich treten auch CDU/CSU für Steuersenkungen ein. Analog zur FDP gilt grundsätzlich auch für die Union, dass sie bei den Ausgaben sparen will, Wachstumseffekte zur Gegenfinanzierung erwartet und die Schuldenbremse erhalten bleiben soll. Bei SPD und Bündnis 90/Die Grünen dominieren zwar die Vorhaben für Entlastungen, gleichzeitig sind aber auch Steuererhöhungen insbesondere für Vermögen und Spitzenverdiener vorgesehen. Auch BSW und Linke fordern eine stärkere Vermögensbesteuerung, wobei die Pläne der Linken radikaler sind und zu deutlichen Mehreinnahmen führen würden, – losgelöst von möglichen wirtschaftlichen Schäden. Gleichzeitig treten beide Parteien für Entlastungen bei Einkommen- und Mehrwertsteuer ein. Zudem zeigen sich die vier Parteien offen für Veränderungen bei der Schuldenbremse und nähmen folglich höhere Staatsschulden in Kauf (Beznoska et al., 2024).

Bei einigen Parteien stellt sich hinsichtlich der Gesamthöhe der Entlastungen in einem Schritt die Frage, inwieweit die Vorhaben umsetzbar sind. So zeigen Studien, dass die einzelnen Programme zwar Wachstumseffekte über verbesserte Arbeitsanreize, erhöhte Investitionen und Konsum auslösen können, die daraus folgenden höheren Steuereinnahmen jedoch nur zu einer teilweisen Refinanzierung führen (Fichtner et al.,

2025). Daher liegt es nahe, dass größere Entlastungsvolumen zeitlich gestreckt umgesetzt werden müssten, wie es CDU/CSU und FDP in ihren Programmen vorsehen. Im Folgenden wird aus Gründen der Vergleichbarkeit und Darstellbarkeit eine vollständige Umsetzung in einem Schritt angenommen.

Tabelle 2-1: Aufkommensschätzungen der steuerpolitischen Vorschläge in den Wahlprogrammen

Schätzungen in Milliarden Euro pro Jahr

	Union	SPD	Grüne	FDP	AfD	BSW	Linke
Einkommensteuer (inkl. Kindergeld)	-46	-6	-13	-97	-95	-73	-37
Körperschaft- und Gewerbesteuer	-20			-20	-17		78
Investitionsprämie		-20	-20				
Solidaritätszuschlag	-13		-7	-13	-13		
Umsatzsteuer	-4	-4		-4	-5	-16	-30
Stromsteuer/Netzentgelte	-10	-10	-10	-5	-5	-5	-5
Kapitalertragsteuer/Abgeltungsteuer		7	7	-1	-2	7	7
Erbschaftsteuer	-1	3	3	-1	-10	3	17
Vermögensteuer/Vermögensabgabe		5	1			15	123
Klimageld			-12	-12			-28
Luftverkehrsteuer/Kerosinsteuer				-2	-2		8
Grundsteuer					-16		
CO2-Abgabe					-16	-16	
Finanztransaktionsteuer							36
Summe	-94	-25	-51	-155	-181	-85	169

Quelle: eigene Berechnung auf Basis der Wahlprogramme

Mit Blick auf die verschiedenen Steuerarten setzen die Parteien folgende Schwerpunkte:

Union

- Die Union will den Einkommensteuertarif abflachen, indem der Spitzensteuersatz erst ab einem zu versteuernden Einkommen von 80.000 Euro und nicht wie aktuell schon bei 68.481 Euro greift. Geringere Grenzsteuersätze würden den Anreiz erhöhen, etwa eine Teilzeitstelle aufzustocken. Als weitere Arbeitsanreize will die Union, dass sich Überstunden für Arbeitnehmer und Weiterarbeiten für Rentner steuerlich mehr lohnen. Kindergeld und Kinderfreibetrag sollen steigen, ebenso wie der Alleinerziehendenfreibetrag.
- In der Gastronomie soll die Mehrwertsteuer auf Speisen gesenkt werden, so wie es in der Coronapandemie der Fall war.
- Entlastungen hat die Union auch für Unternehmen im Programm. Die Senkung der Körperschaftsteuer sowie attraktivere Abschreibungsregeln und verbesserte Verlustverrechnungen sollen den Standort Deutschland voranbringen und die Steuerlast auf maximal 25 Prozent begrenzen.

- Der Solidaritätszuschlag soll in diesem Zuge auch vollständig abgeschafft werden.
- Bei der Erbschaftsteuer sollen die seit 15 Jahren unveränderten Freibeträge an die Preissteigerung angepasst werden.
- Die Stromsteuer soll auf das europäische Mindestmaß gesenkt werden. Auch bei den Netzentgelten wird eine Entlastung angestrebt.

SPD

- Bei der SPD fallen die Steuersenkungen für private Haushalte kleiner als bei der Union aus. Zwar soll auch nach den SPD-Plänen der Tarif abgeflacht werden, Spitzen- und Reichensteuersatz sollen gleichzeitig aber um jeweils 3 Prozentpunkte erhöht werden, so dass für rund 5 Prozent der Steuerzahler die Belastung steigt.
- Auf Kapitalerträge soll künftig der individuelle Grenzsteuersatz des Einkommensteuertarifs angewendet werden. Die Abgeltungsteuer wird entsprechend abgeschafft.
- Die Erbschaftsteuer soll für große Vermögen verschärft werden und die Vermögensteuer ab einem Vermögen von 100 Millionen Euro reaktiviert werden.
- Gleichzeitig will die SPD Unternehmen über eine Prämie für Investitionen in Maschinen und Geräte entlasten.
- Die Partei will zudem die Mehrwertsteuer für Lebensmittel von 7 Prozent auf 5 Prozent reduzieren.
- Die Stromsteuer soll auf das europäische Mindestmaß gesenkt werden. Auch bei den Netzentgelten wird eine Entlastung angestrebt.

Grüne

- Die Grünen planen eine Anhebung des Grundfreibetrags in der Einkommensteuer. Die Werbungskostenpauschale soll auf 1.500 Euro angehoben werden. Kindergeld und Kinderfreibetrag sollen stetig steigen und Steuergutschriften für niedrige Einkommen und insbesondere Alleinerziehende erhöht/eingeführt werden.
- Der Solidaritätszuschlag auf die Einkommensteuer soll in den Tarif integriert werden, so dass Spitzen- und Reichensteuersatz steigen.
- Zudem geplant ist die Einführung eines Klimagelds als Pro-Kopf-Zahlung.
- Auf Kapitalerträge soll künftig der individuelle Grenzsteuersatz des Einkommensteuertarifs angewendet werden. Die Abgeltungsteuer wird entsprechend abgeschafft.
- Die Stromsteuer soll auf das europäische Mindestmaß gesenkt werden. Auch bei den Netzentgelten wird eine Entlastung beabsichtigt.
- Private Investitionen will die Partei durch eine Investitionsprämie für Maschinen und Geräte fördern.
- Eine höhere Belastung ist hingegen auf große Vermögen bei der Erbschaftsteuer und auf Vermögen in Milliardenhöhe („Milliardärsteuer“) geplant.

FDP

- Bei der Einkommensteuer will die Partei den Einkommensteuertarif schrittweise abflachen, so dass der Spitzensteuersatz ab 96.600 Euro greift.
- Der Sparerpauschbetrag soll angehoben werden.
- Zudem geplant ist die Einführung eines Klimagelds als Pro-Kopf-Zahlung.
- Die Steuerbelastung der Unternehmen soll auf unter 25 Prozent und damit einen international wettbewerbsfähigen Satz sinken. Zu diesem Zweck soll die Körperschaftsteuer gesenkt werden. Zudem sollen Abschreibungsregeln sowie Verlustverrechnungen attraktiver gestaltet und Eigenkapitalzinsen steuerlich berücksichtigt werden.
- Auch soll der Solidaritätszuschlag vollständig entfallen.
- Die Umsatzsteuer in der Gastronomie soll für Speisen auf 7 Prozent sinken.
- Bei der Erbschaftsteuer sollen die seit 15 Jahren unveränderten Freibeträge an die Preissteigerung angepasst werden.
- Die Stromsteuer soll auf das europäische Mindestmaß gesenkt werden.
- Die Luftverkehrsteuer soll abgeschafft werden.

AfD

- Die AfD will mehrere Steuern und Abgaben komplett streichen, darunter die Grundsteuer, die Erbschaftsteuer, die Luftverkehrsteuer, den Solidaritätszuschlag und die CO₂-Abgabe. Gleichzeitig sollen die Kommunen als Ersatz für die Grundsteuer Zuschläge bei Einkommen- und Körperschaftsteuer erheben dürfen.
- Bei der Einkommensteuer soll der Grundfreibetrag deutlich steigen. Zudem ist vage von einem Stufentarif die Rede mit generell niedrigeren Steuersätzen die Rede.
- Der Ausbau vom Ehegattensplitting zum Familiensplitting soll Familien entlasten. Hierbei ist die Annahme, dass es weiterhin eine Günstigerprüfung mit dem Kindergeld gibt (wie es derzeit auch eine Günstigerprüfung zwischen Kindergeld und dem Kinderfreibetrag).
- Die Unternehmensbesteuerung soll auf ein international wettbewerbsfähiges Niveau gesenkt werden.
- Der Sparerpauschbetrag soll von 1.000 Euro auf 6.672 Euro steigen.
- Die Umsatzsteuer in der Gastronomie soll auf 7 Prozent sinken. Zudem soll für Kinderartikel der ermäßigte Steuersatz gelten.
- Die Stromsteuer soll auf das europäische Mindestmaß gesenkt werden.

BSW

- Das BSW will Steuerzahler bis zu einem Bruttojahreseinkommen von 90.000 Euro bei der Einkommensteuer entlasten, indem der Grundfreibetrag deutlich angehoben und das Einsetzen des Spitzensteuersatzes verschoben werden soll. Der Spitzensteuersatz soll erst bei „sehr hohen Einkommen“ einsetzen. Widersprüchlich bleibt diese Aussage, da gleichzeitig kein höherer Spitzensteuersatz gefordert wird.

- Nach den BSW-Plänen sollen Renten bis zu 2.000 Euro im Monat steuerfrei bleiben.
- Auf Kapitalerträge soll künftig der individuelle Grenzsteuersatz des Einkommensteuertarifs angewendet werden. Die Abgeltungsteuer wird entsprechend abgeschafft.
- Die CO₂-Abgabe soll abgeschafft werden.
- Bei den Netzentgelten wird eine Entlastung angestrebt.
- Die Mehrwertsteuer auf Grundnahrungsmittel soll auf 0 Prozent gesenkt werden. Zudem sollen Reparaturleistungen von defekten Geräten mit dem ermäßigten Satz besteuert werden.
- Bei der Erbschaftsteuer soll ein einheitlicher Steuersatz für alle Vermögensarten angewendet werden.
- Die Vermögensteuer soll für Vermögen ab 25 Millionen Euro mit einem Steuersatz von 1 Prozent reaktiviert werden, der ab 100 Millionen Euro Vermögen auf 2 Prozent und ab 1 Milliarde Euro auf 3 Prozent steigt.

Linke

- Die Linke will eine einmalige Vermögensabgabe einführen, die über zwei Jahrzehnte gestreckt fällig werden soll.
- Zudem soll die Vermögensteuer wiederbelebt werden mit einem Steuersatz von 5 Prozent ab 50 Millionen Euro Vermögen und 12 Prozent ab 1 Milliarde Euro. Für Privatvermögen soll ein Freibetrag von 1 Million Euro, für Betriebsvermögen von 5 Millionen Euro gelten.
- Gleichzeitig soll die Erbschaftsteuer verschärft werden und in der Spitze 60 Prozent betragen.
- Der Körperschaftsteuersatz soll von 15 Prozent auf 25 Prozent steigen, die Bemessungsgrundlage der Gewerbesteuer soll verbreitert werden.
- Bei der Einkommensteuer sollen alle zu versteuernden Einkommen unter 16.800 Euro im Jahr steuerfrei bleiben. Ab 85.000 Euro Bruttoeinkommen im Jahr soll der Steuersatz 53 Prozent betragen (top 5 Prozent). Für die Reichensteuer fordert die Partei zwei Stufen: 60 Prozent für Einkommen oberhalb von 250.000 Euro (top 1 Prozent) und 75 Prozent für Einkommen oberhalb von 1 Million Euro zu versteuerndem Einkommen (top 0,06 Prozent). Das Ehegattensplitting soll auf ein Realsplitting mit übertragbarem Grundfreibetrag begrenzt werden. Das Kindergeld soll auf 350 Euro im Monat steigen, der Kinderzuschlag bis zu 379 Euro betragen.
- Entlasten will Die Linke bei der Mehrwertsteuer: Auf Lebensmittel, Hygieneprodukte sowie Tickets für Bus und Bahn soll die Steuer entfallen; Arzneimittel, Produkte für Kinder und arbeitsintensives Handwerk sollen mit dem ermäßigten Satz belastet werden.
- Die Stromsteuer soll auf das europäische Mindestmaß sinken.
- Es soll eine Finanztransaktionsteuer eingeführt werden.
- Pro Kopf will die Partei ein Klimageld von 320 Euro auszahlen.
- Der Luftverkehr soll durch eine Kerosinsteuer und den vollen Mehrwertsteuersatz auf Flugtickets ins Ausland verteuert werden.

3 Auswirkungen auf die Steuerzahler

Auf die privaten Haushalte würden sich vor allem die Pläne zur Einkommensteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und zum Kindergeld/Kinderfreibetrag auswirken (für die aus den Wahlprogrammen abgeleiteten Annahmen s. Anhang). Werden die Auswirkungen auf verschiedene Haushaltstypen und Einkommensklassen in den Blick genommen (Tabelle 3-1, Tabelle 3-2, Tabelle 3-3), so zeigt sich zunächst wenig überraschend, dass die Parteien mit großen Entlastungsvolumen auch mit Blick auf die gewählten Beispielfälle stärker entlasten. Bei der Verteilung der Entlastung im gewählten Einkommensbereich von 30.000 Euro bis 100.000 Euro ist bei einem Single festzuhalten, dass Union und FDP eine sowohl in absoluten Werten als auch relativ zum Bruttoeinkommen kontinuierlich steigende Entlastung anstreben über eine deutlich flachere linear-progressive Tarifzone. Die mit dem Einkommen steigende Entlastung erklärt sich damit, dass mit dem Bruttoeinkommen nicht nur die absolute Steuerlast, sondern auch die prozentuale Steuerlast (Durchschnittssteuersatz) wächst. Bei einer Anpassung der Tarifeckwerte fällt die absolute und relative Entlastung entsprechend mit steigendem Einkommen höher aus.

Dieser Effekt lässt sich abmildern oder verhindern, indem nicht über den gesamten Tarifverlauf gleichmäßige Anpassungen vorgenommen werden, so wie es in den Programmen von SPD, Grüne, BSW und Linke vorgesehen ist. Diese Parteien setzen zum Teil auf eine im Vergleich zu anderen Tarifeckwerten starke Anhebung des Grundfreibetrags und zum Teil auf höhere Spitzensteuersätze. Höhere Steuersätze für die oberen Einkommensbereiche schlagen insbesondere bei der Linken zu Buche, aber auch Grüne und SPD sehen einen Anstieg des Spitzensteuersatzes vor, wobei dies bei den Grünen durch eine Integration des Solidaritätszuschlags in den Einkommensteuertarif hervorgerufen wird. Diese ist schwer eins zu eins zu kompensieren in der bisherigen Tarifstruktur der Einkommensteuer. Daher kommt es in den Fallbeispielen für höhere Einkommen zu leichten Schwankungen zwischen fallenden und wieder ansteigenden Entlastungen (insgesamt jedoch eher auf niedrigem Niveau bei den Absolutbeträgen). Die Linke möchte sehr hohe Spitzen- und Reichensteuersätze, aber verspricht der Mitte eine höhere Entlastung als SPD, Grüne und Union, in dem sie den Grundfreibetrag stark erhöhen will. Beim BSW gibt es deutliche Diskrepanzen je nachdem, ob man einen höheren Spitzensteuersatz annimmt oder nicht. Explizit steht davon nichts im Wahlprogramm, jedoch will das BSW den Spitzensteuersatz zwar verschieben, aber nur Einkommen bis 7.500 Euro brutto im Monat entlasten. Beides zusammen funktioniert nicht ohne höheren Spitzensteuersatz. Im Folgenden sind daher zwei Versionen berechnet, einmal ohne steigenden Spitzen- und Reichensteuersatz und einmal mit. In beiden Varianten ist die relative Entlastung bei niedrigen Einkommen hoch und sinkt dann zunächst für höhere Einkommen, was am überdurchschnittlich steigenden Grundfreibetrag liegt. Die AfD verspricht einen höheren Grundfreibetrag und möchte perspektivisch generell niedrigere Steuersätze in einem Stufentarif. Wir haben daher einen niedrigeren Spitzensteuersatz von 40 Prozent angenommen und somit auch eine flachere Progressionszone. Die Entlastungen sind entsprechend bereits bei niedrigeren Einkommen hoch und steigen dann bei hohen Einkommen wieder prozentual an.

Tabelle 3-1: Auswirkungen auf Singles

Belastung (-) und Entlastung (+) für Singles im Vergleich zum geltenden Recht in Euro und in Prozent des Bruttoeinkommens pro Jahr (Einkommensteuer, Solidaritätszuschlag)

Bruttoeinkommen im Jahr	30.000	50.000	70.000	100.000	130.000
SPD	173	210	293	212	-791
	0,6%	0,4%	0,4%	0,2%	-0,6%
CDU/CSU	407	869	1.400	2.559	4.059
	1,4%	1,7%	2,0%	2,6%	3,1%
Bündnis 90/Die Grünen	401	478	427	308	758
	1,3%	1,0%	0,6%	0,3%	0,6%
FDP	813	2.211	3.694	6.393	8.215
	2,7%	4,4%	5,3%	6,4%	6,3%
Die Linke	1.361	1.902	1.241	-1.913	-5.326
	4,5%	3,8%	1,8%	-1,9%	-4,1%
BSW I	1.061	1.426	2.142	4.204	4.580
	3,5%	2,9%	3,1%	4,2%	3,5%
BSW II	1.052	1.019	711	-882	-4.921
	3,5%	2,0%	1,0%	-0,9%	-3,8%
AfD	953	1.381	1.764	2.791	4.891
	3,2%	2,8%	2,5%	2,8%	3,8%

Anmerkungen: Abhängig Beschäftigte/r, gesetzlich krankenversichert mit Zusatzbeitrag 2,5 Prozent.

Quelle: eigene Berechnungen

Tabelle 3-2: Auswirkungen auf Alleinerziehende mit einem Kind

Belastung (-) und Entlastung (+) für Alleinerziehende mit einem Kind im Vergleich zum geltenden Recht in Euro und in Prozent des Bruttoeinkommens pro Jahr (Einkommensteuer, Solidaritätszuschlag, Kindergeld/Kinderfreibetrag)

Bruttoeinkommen im Jahr	30.000	36.000	50.000	70.000
SPD	171	174	197	221
	0,6%	0,5%	0,4%	0,3%
CDU/CSU	391	608	937	1.438
	1,3%	1,7%	1,9%	2,1%
Bündnis 90/Die Grünen	520	588	662	557
	1,7%	1,6%	1,3%	0,8%
FDP	465	879	1.861	3.113
	1,6%	2,4%	3,7%	4,4%
Die Linke	2.177	2.553	3.017	2.419
	7,3%	7,1%	6,0%	3,5%
BSW I	996	1.071	1.306	1.715
	3,3%	3,0%	2,6%	2,5%
BSW II	996	1.057	1.052	580
	3,3%	2,9%	2,1%	0,8%
AfD	732	982	1.283	1.450
	2,4%	2,7%	2,6%	2,1%

Anmerkungen: Abhängig Beschäftigte/r, gesetzlich krankenversichert mit Zusatzbeitrag 2,5 Prozent.

Quelle: eigene Berechnungen

Tabelle 3-3: Auswirkungen auf ein Ehepaar mit zwei Kindern

Belastung (-) und Entlastung (+) für Familien mit zwei Kindern im Vergleich zum geltenden Recht in Euro und in Prozent des Bruttoeinkommens pro Jahr (Einkommensteuer, Solidaritätszuschlag, Kindergeld/Kinderfreibetrag)

Bruttoeinkommen der beiden Ehepartner im Jahr	42.000/0	42.000/24.000	60.000/30.000	90.000/40.000
SPD	340	352	396	452
	0,8%	0,5%	0,4%	0,3%
CDU/CSU	440	1.218	1.764	2.822
	1,0%	1,8%	2,0%	2,2%
Bündnis 90/Die Grünen	722	1.084	1.184	956
	1,7%	1,6%	1,3%	0,7%
FDP	556	2.088	3.782	6.358
	1,3%	3,2%	4,2%	4,9%
Die Linke	3.814	5.346	6.044	4.442
	9,1%	8,1%	6,7%	3,4%
BSW I	1.534	2.198	2.630	3.466
	3,7%	3,3%	2,9%	2,7%
BSW II	1.534	2.130	2.100	1.026
	3,7%	3,2%	2,3%	0,8%
AfD	1.134	2.080	3.934	7.719
	2,7%	3,2%	4,4%	5,9%

Anmerkungen: Abhängig Beschäftigte/r, gesetzlich krankenversichert mit Zusatzbeitrag 2,5 Prozent.

Quelle: eigene Berechnungen

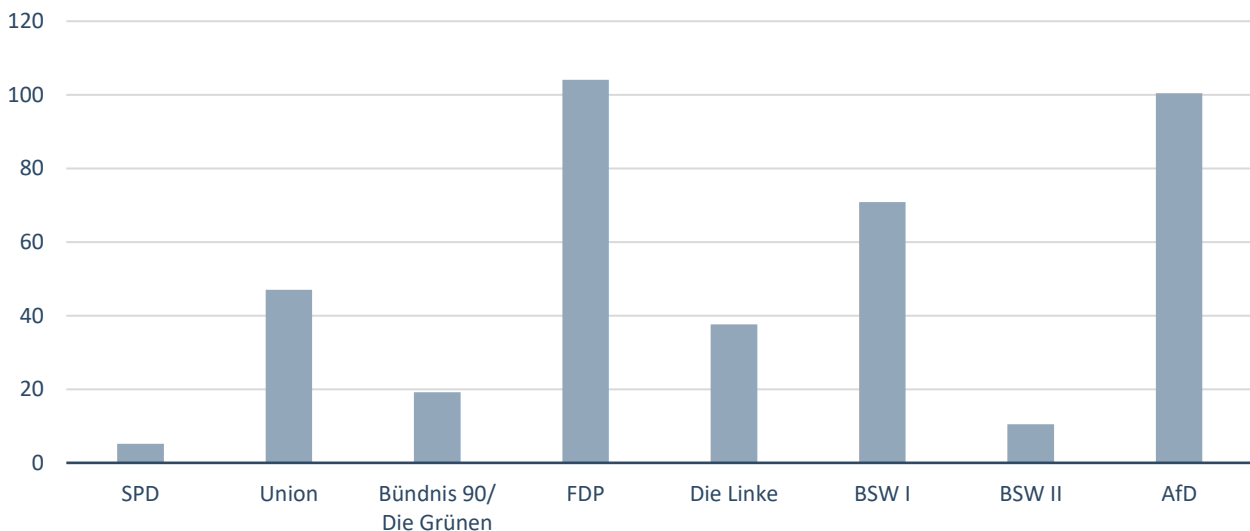
Bei Alleinerziehenden mit einem Kind wirken im Grundsatz die gleichen Mechanismen wie bei Singles. Hinzu kommen jedoch geplante Änderungen bei Kindergeld/Kinderfreibetrag und Anpassungen des Alleinerziehendenentlastungsbetrags. Erhöhungen bei Kindergeld/Kinderfreibetrag sind bei Union, Grünen und am stärksten bei der Linken berücksichtigt. Der Alleinerziehenden-Entlastungsbetrag steigt leicht bei Union und Grünen. Bei einem Ehepaar mit zwei Kindern verbessert die Kindergelderhöhung bei Union, Grünen und Linke das Nettoeinkommen. Bei der AfD kommt das geplante Familiensplitting als Erweiterung des Ehegattensplittings hinzu, bei dem es unklar ist, ob es auch für Alleinerziehende gelten soll (in den Fallbeispielen für Alleinerziehende ist es nicht berücksichtigt). Die Linke möchte statt dem bisherigen Ehegattensplitting ein Realsplitting, dessen leicht steuererhöhende Effekt allerdings nur geringfügig wirkt, angesichts der angestrebten Steuersenkungen für mittlere Einkommen.

4 Aufkommensverteilung nach Einkommensperzentilen

Ausgehend von den Fallbeispielen, bei denen die Entlastung im Verhältnis zum Bruttoeinkommen dargestellt wurde, wird im Folgenden eine Auswertung für jede betrachtete Partei nach Einkommensperzentilen vorgenommen. Auf Basis der auf das Jahr 2025 fortgeschriebenen Daten des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP) lassen sich die verschiedenen Einkommensteuerreformen der Wahlprogramme und deren Auswirkungen auf die Einkommensverteilung simulieren. Hierfür wird auf das IW-Mikrosimulationsmodell STATS zurückgegriffen (Beznoska, 2016). Es wird also ersichtlich, wie stark die 100 Einkommensklassen bezogen auf ihr Haushaltsbruttoeinkommen entlastet oder belastet werden – bei den Parteien mit Kindergeldänderungen einmal ohne und einmal mit. Eine Unterscheidung nach Haushaltstyp gibt es nicht, denn die Einteilung erfolgt anhand des Haushaltsbruttoäquivalenzeinkommens, bei dem das Haushaltsbruttoeinkommen gemäß der Haushaltszusammensetzung gewichtet wird und mit einem Single-Haushaltseinkommen vergleichbar gemacht wird.

Abbildung 4-1: Summierte Aufkommenseffekte der Reformvorschläge in den Wahlprogrammen für Einkommensteuer, Solidaritätszuschlag auf die Einkommensteuer und Kindergeld

In Milliarden Euro pro Jahr



Quelle: eigene Berechnungen anhand des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP) v37. Fortgeschrieben auf Einkommenswerte des Jahres 2025 und simuliert mit dem IW-Mikrosimulationsmodell STATS.

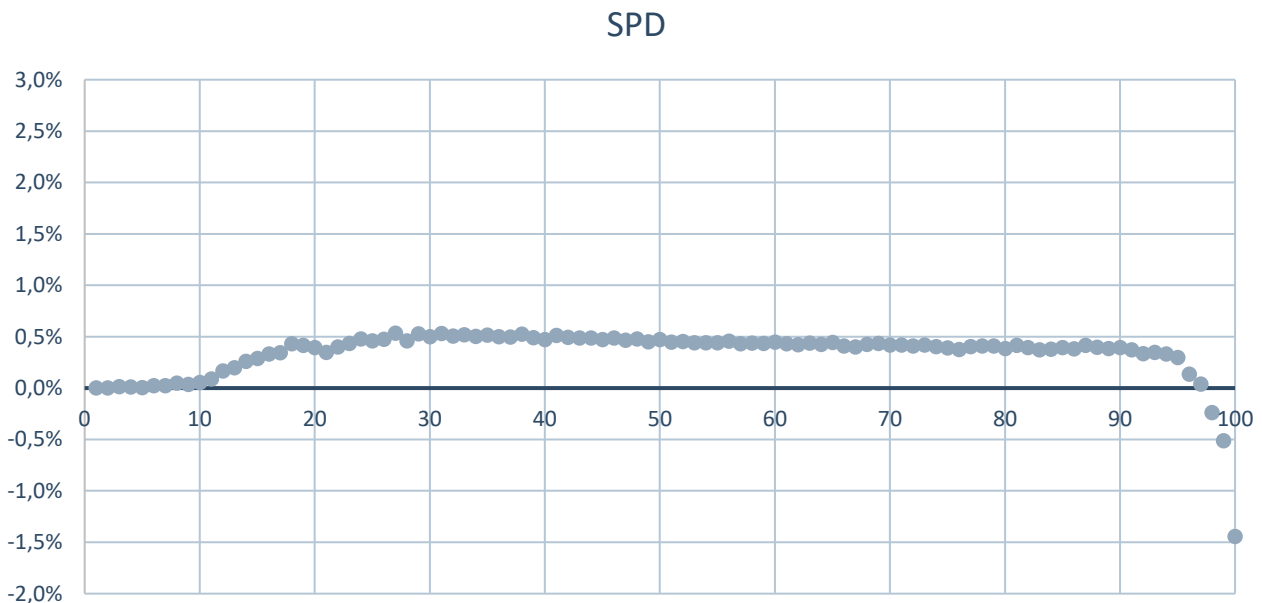
Die aufsummierten Aufkommenseffekte aus der Mikrosimulation in Abbildung 4-1 weichen teilweise von den Werten in Tabelle 2-1 ab. Zum einen liegt dies daran, dass bei der Auswertung nach Perzentilen auch der Solidaritätszuschlag auf die Einkommensteuer berücksichtigt wird. Zum anderen beinhalten die Werte zur Einkommensteuer in Tabelle 2-1 Vorhaben, die nicht simuliert wurden. Dies betrifft zum Beispiel einen zusätzlichen Rentenfreibetrag und steuerfreie Überstunden in manchen Programmen und Anpassungen der Entfernungspauschale.

In der Tendenz bestätigt diese Auswertung die Beobachtungen zu den Fallbeispielen. Bei Union und FDP steigt die relative Entlastung mit dem Einkommen an, da höhere Einkommen einen höheren Durchschnittssteuersatz bezahlen. Beim obersten Perzentil sinkt die Entlastung allerdings, was daran liegt, dass der Grenzwert für das Einsetzen der Reichensteuer bei keiner Partei erhöht wurde. Vom Entlastungsniveau liegt die FDP sowohl in der Mitte der Verteilung als auch im obersten Dezil etwas mehr als doppelt so hoch wie die

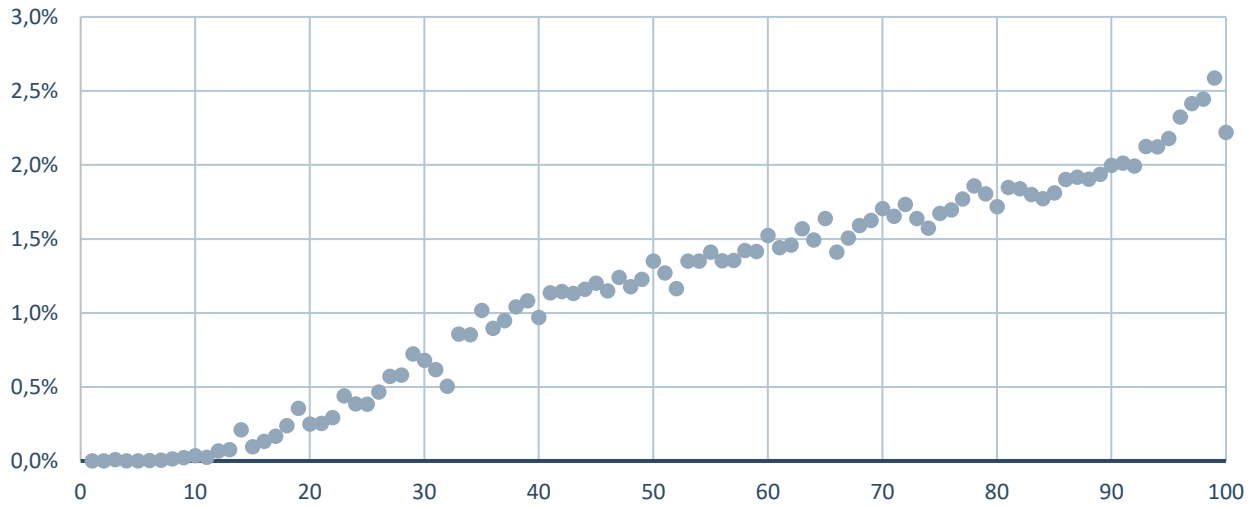
Union. Bei der SPD zeigt sich, dass das Entlastungsniveau insgesamt deutlich niedriger und gleichmäßiger als bei Union und FDP liegt. Die oberen 5 Prozent der Einkommensverteilung werden nochmals deutlich weniger entlastet (96. und 97. Perzentil) oder sogar stärker belastet werden (98., 99. und 100. Perzentil). Dies entspricht dem Grundgedanken des SPD-Wahlprogramms, hohe Einkommen stärker zu belasten. Technisch ist es sehr komplex, exakt 95 Prozent der Haushalte zu entlasten und 5 Prozent der Haushalte stärker zu belasten. Bei den Grünen steigt die Entlastung bis zur Mitte der Verteilung und erreicht etwa 1 Prozent des Bruttoeinkommens, dann sinkt diese mit zunehmendem Einkommen, da der Effekt der Anhebung des Grundfreibetrags sich relativ zum Bruttoeinkommen abschwächt und die Integration des Solidaritätszuschlags in die Einkommensteuer eine Entlastung bei hohen Einkommen verhindert (gleichzeitig fällt der Solidaritätszuschlag weg; dagegen wird beispielsweise bei der SPD der Solidaritätszuschlag unverändert beibehalten). Die hohen prozentualen Entlastungen bei der AfD bei hohen Einkommen sind auf geringere Spitzensteuersätze und das Familiensplitting zurückzuführen. Die starke zusätzliche Belastung hoher Einkommen bei der Linken erklärt sich durch die spürbare Anhebung des Spitzen- und Reichensteuersatz. Beim BSW I ohne Anhebung des Spitzensteuersatzes ergibt sich die durchgängige Entlastung durch dessen späteres Einsetzen und aus einem höheren Grundfreibetrag. In der zweiten Variante liegt das BSW näher an dem Vorschlag der Linken. In den Varianten mit Kindergeld ist zu erkennen, dass von den geplanten Erhöhungen auch Haushalte am unteren Ende der Einkommensverteilung profitieren, die eigentlich keine Einkommensteuer zahlen. Besonders groß ist dieser Effekt beim Vorschlag der Linken, der deutliche Kindergelderhöhungen vorsieht.

Abbildung 4-2: Verteilung der Entlastungen / Belastungen nach Parteien

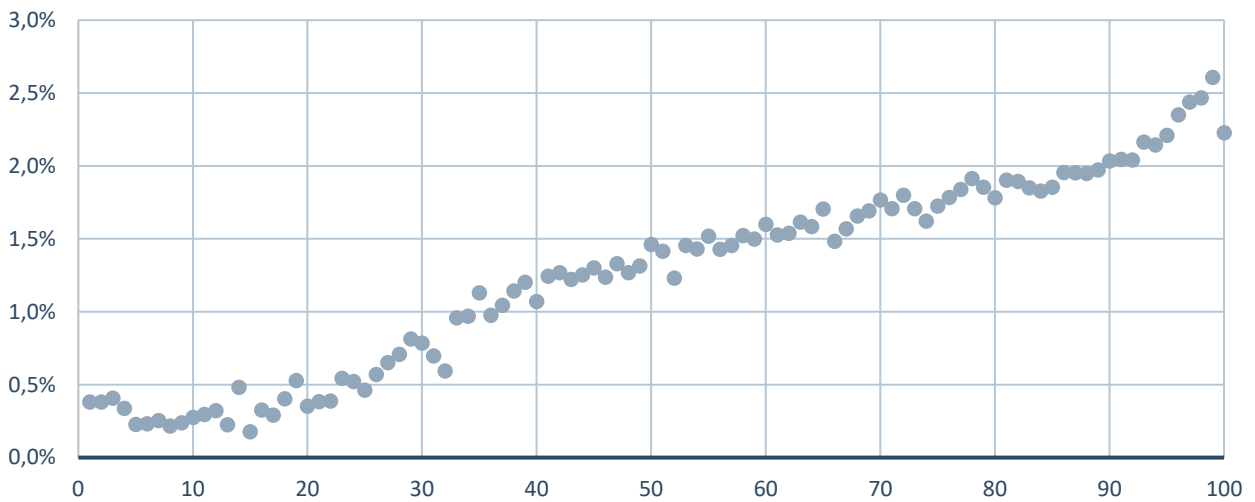
Entlastung (+) / Belastung (-) in Relation zum Bruttoeinkommen nach Einkommensperzentilen



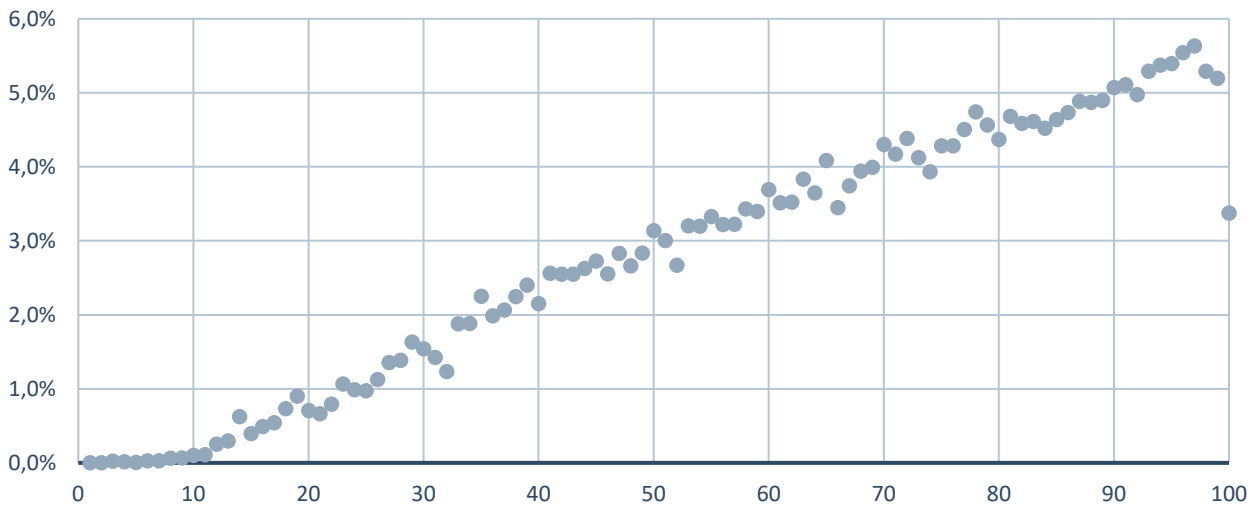
Union



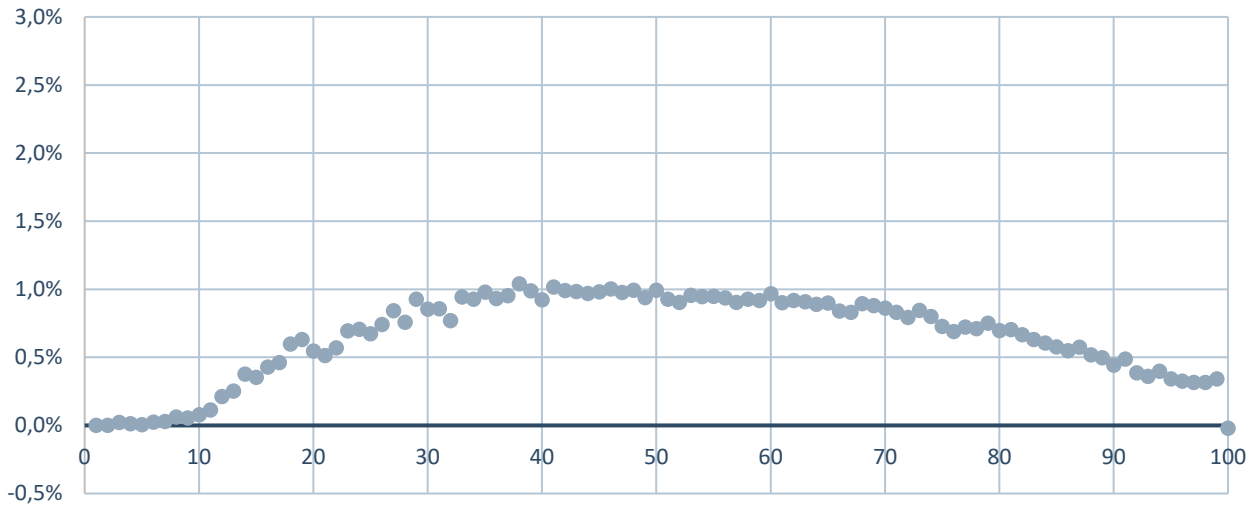
Union mit Kindergeld



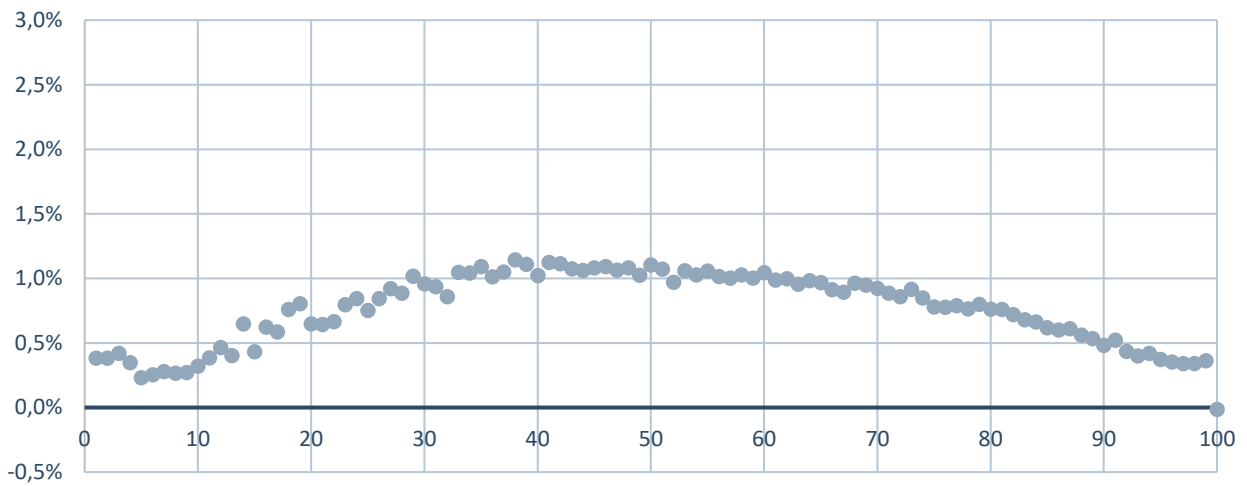
FDP



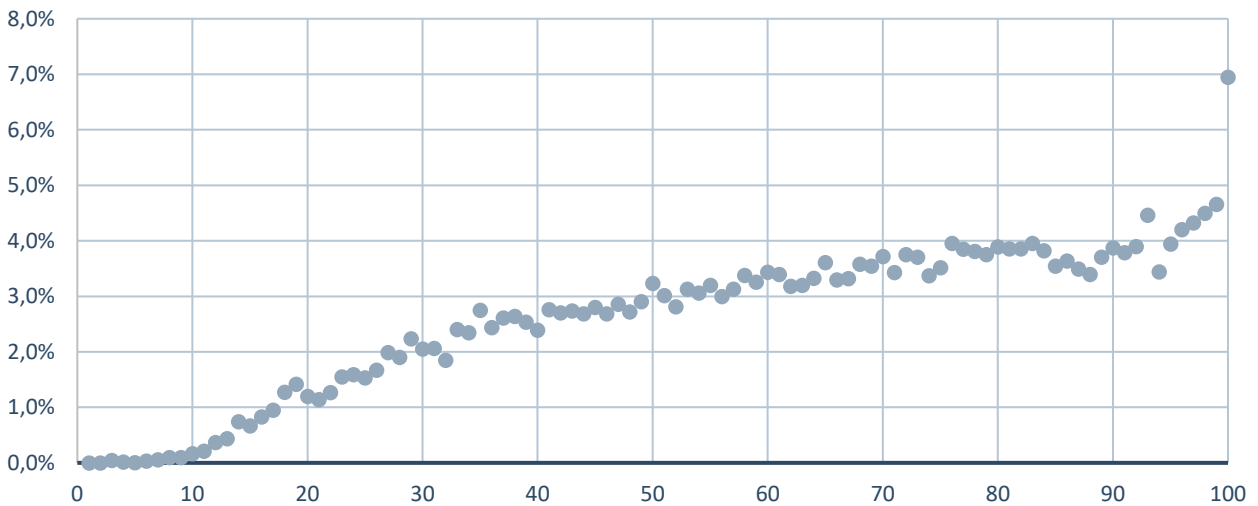
Bündnis 90/Die Grünen



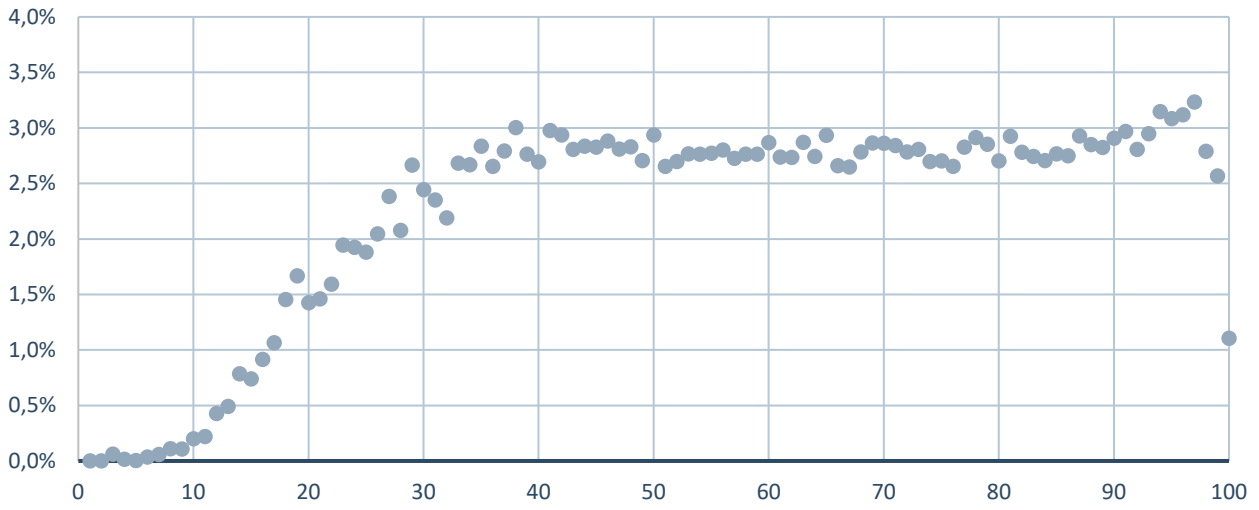
Bündnis 90/Die Grünen mit Kindergeld



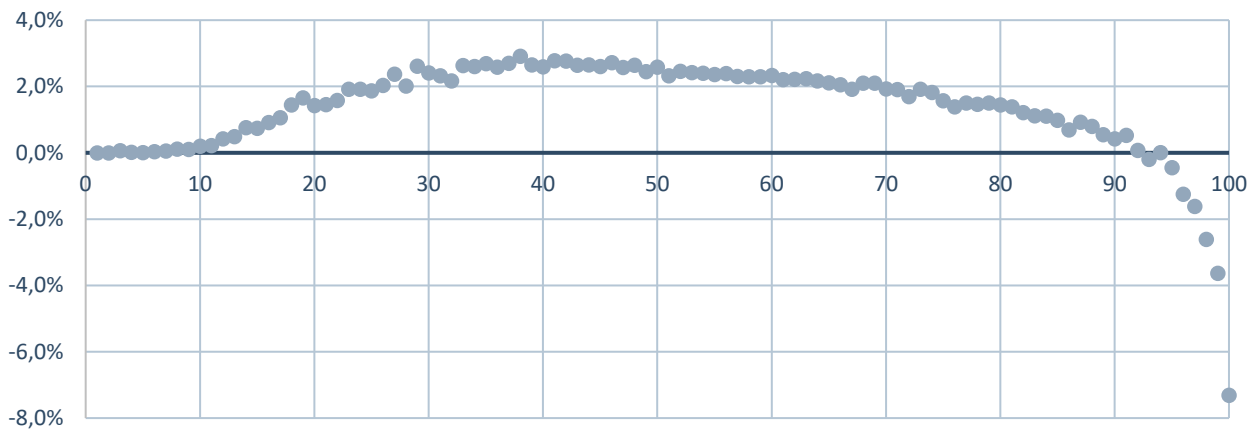
AfD



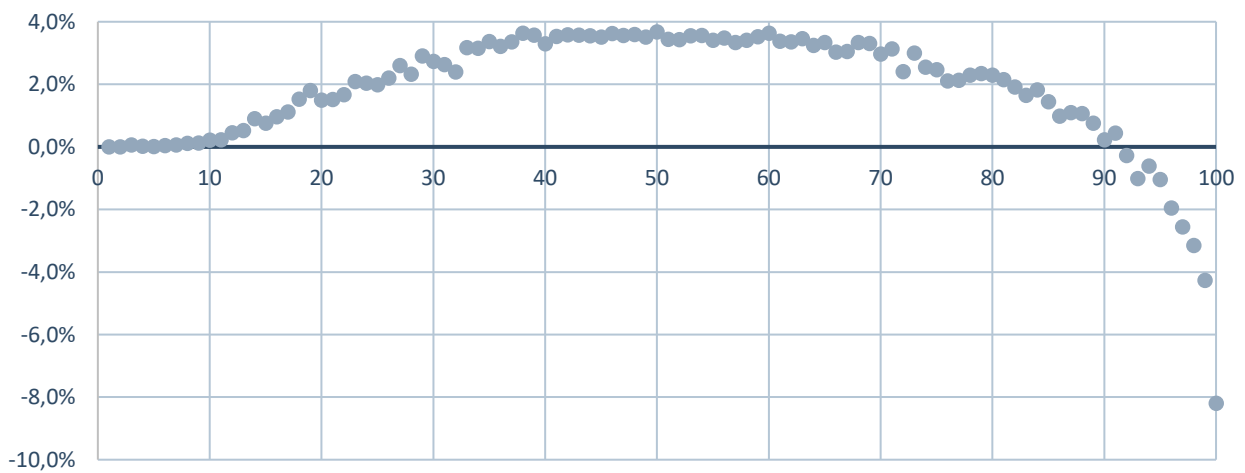
BSW I



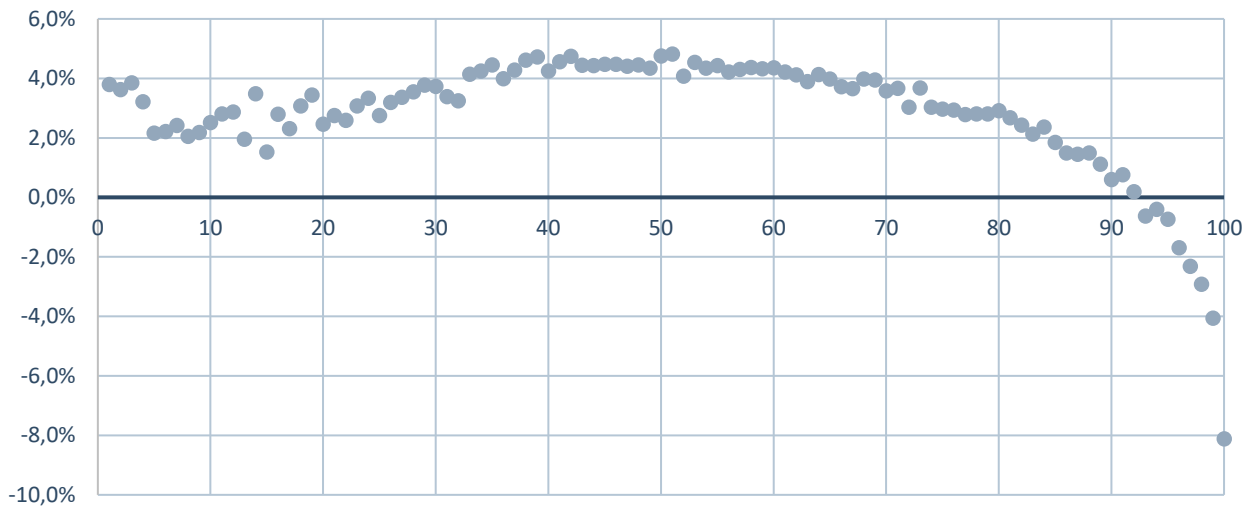
BSW II



Die Linke



Die Linke mit Kindergeld



Quelle: eigene Berechnungen anhand des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP) v37. Fortgeschrieben auf Einkommenswerte des Jahres 2025 und simuliert mit dem IW-Mikrosimulationsmodell STATS.

5 Politische Ableitungen

Eine strukturelle Steuerentlastung sowohl der privaten Haushalte als auch der Unternehmen ist aus mehreren Gründen ein lohnendes Unterfangen für eine neue Bundesregierung. Zum einen hat sich die Steuerquote und somit die Belastung des privaten Sektors durch ausbleibende Reformen in den vergangenen 15 Jahren insgesamt erhöht. Zum anderen hat sich jenseits des Verhältnisses von Staat und privat der internationale Wettbewerb verschärft. Es geht gleichzeitig darum, Unternehmen und Arbeitskräfte anzulocken. Neben einer Verbesserung der Investitionsanreize und der Standortqualität in Form von Investitionsprämien, Sofortabschreibungen und Unternehmensteuersenkungen (Demary et al., 2025) wäre daher auch eine Entlastung des Faktors Arbeit überfällig. Eine strukturelle Entlastung sollte dabei nicht verwechselt werden mit dem Verzicht auf eine schleichende Steuererhöhung, wie sie die kalte Progression darstellt. Die OECD (2024) zeigt, dass gerade für Singles die Steuer- und Abgabenlast bei Normalverdienern in Deutschland mit an der Spitze liegt. Ziel sollte es sein, Deutschland für Fachkräfte attraktiver zu machen und Anreize zu erhöhen, die Arbeitszeit zu erhöhen, das heißt sozialversicherungspflichtige Teilzeitstelle statt Minijob, Vollzeit oder zumindest nahe Vollzeit statt Teilzeit.

Die Potenziale beim Arbeitsangebot lassen sich mit einer anreizkompatiblen Steuer- und Abgabenpolitik heben. Dazu gehört auch, Transfers und Transferentzugsraten anreizfreundlich zu gestalten. Gerade Menschen mit geringem Einkommen, junge Eltern oder Zweitverdiener in einer Ehe bieten hier Chancen. Der Einwand, möglichst bei den Sozialabgaben statt der Einkommensteuer anzusetzen, um Geringverdiener besser zu erreichen, verkennt, dass das Sozialsystem nach dem Versicherungsprinzip gestaltet ist. Geringere Sozialbeiträge sind aus Sicht von Arbeitnehmern und Arbeitgebern wünschenswert, sind jedoch weniger frei gestaltbar als die nicht zweckgebundenen Steuern.

Die Wahlprogramme zeigen eindrücklich, dass sich bei der Einkommensteuer die Ziele Verteilungsgerechtigkeit und Effizienz gegenüberstehen. So stärkt die Erhöhung des Grundfreibetrags die Umverteilungswirkung

der Einkommensteuer, da jeder Steuerpflichtige mit einem zu versteuernden Einkommen oberhalb des Grundfreibetrags in gleicher absoluter Höhe profitiert, ergo ist die relative Entlastung bei geringen Einkommen stärker als bei hohen Einkommen. Gleichzeitig verbessert die Erhöhung des Grundfreibetrags jedoch nicht die Arbeitsanreize, sofern das zu versteuernde Einkommen oberhalb des Grundfreibetrags liegt. Denn eine Überstunde, eine Bonuszahlung oder eine Ausweitung der Arbeitszeit verändert nicht die Differenz zwischen brutto und netto bezogen auf das zusätzliche Einkommen. Eine Anpassung der weiteren Tarifeckwerte jenseits des Grundfreibetrags hat dagegen eine Verbesserung der Arbeitsanreize zur Folge, so dass die Grenzsteuerbelastung sinkt.

Bei Umsetzung der steuerpolitischen Vorhaben stellt sich insbesondere bei hohen Entlastungsvolumen die Frage der Finanzierung. Eine strukturelle Steuerreform ist typischerweise mit Defiziten in den ersten Jahren verbunden, was an der aktuellen Ausgestaltung der Schuldenbremse scheitern könnte. Eine Umsetzung in mehreren Schritten oder in Verbindung mit weiteren Reformen wäre in jedem Fall zielführend, um realistische Einsparungen vornehmen zu können, zumal Wachstumseffekte erst mit Verzögerung eintreten würden. Dabei gilt es auch, die Ebene von Ländern und Kommunen mitzudenken, die einen beträchtlichen Teil der Mindereinnahmen zu tragen hätten.

Anhang

Folgende Annahmen sind bei der Einkommensteuer zugrunde gelegt:
Erläuterung zu „Tarif“: Aufgeführt sind „Grundfreibetrag“; „1. Knickstelle“; „Einsetzen Spitzensteuersatz“; „Einsetzen Reichensteuersatz“; „Spitzensteuersatz“, das heißt 0,45 = 45 Prozent; „Reichensteuersatz“.
SPD
<ul style="list-style-type: none"> Tarif: 13.000 Euro; 17.443 Euro; 80.000 Euro; 277.825 Euro; 0,45; 0,48
Union
<ul style="list-style-type: none"> Tarif: 12.096 Euro; 25.000 Euro; 80.000 Euro; 277.825 Euro; 0,42; 0,45 Soli abschaffen Alleinerziehendenentlastungsbetrag: 4.500 Euro Kinderfreibetrag: 11.000 Euro Kindergeld: 265 Euro
Grüne
<ul style="list-style-type: none"> Tarif: 13.000 Euro; 20.000 Euro; 73.500 Euro; 277.825 Euro; 0,455; 0,48 Soli in den Tarif Alleinerziehendenentlastungsbetrag: 4.500 Euro Kindergeld: 265 Euro Werbungskostenpauschale: 1.500 Euro
FDP
<ul style="list-style-type: none"> Tarif: 13.000 Euro; 96.600 Euro; 277.825 Euro; 0,42; 0,45 (bei der FDP entfällt die 1. Knickstelle) Soli abschaffen Kinderfreibetrag: 11.000 Euro
BSW I
<ul style="list-style-type: none"> Tarif: 16.800 Euro; 20.000 Euro; 100.000 Euro; 277.825 Euro; 0,42; 0,45 Kinderfreibetrag abschaffen
BSW II
<ul style="list-style-type: none"> Tarif: 16.800 Euro; 20.000 Euro; 88.000 Euro; 277.825 Euro; 0,55; 0,60 Kinderfreibetrag abschaffen
Die Linke
<ul style="list-style-type: none"> Tarif: 16.800 Euro; 65.000 Euro; 250.000 Euro; 0,53; 0,60 (bei Die Linke entfällt die 1. Knickstelle) Ehegattensplitting abschaffen, stattdessen Realsplitting

<ul style="list-style-type: none">Kindergeld auf 350 Euro
AfD
<ul style="list-style-type: none">Tarif: 15.000 Euro; 25.000 Euro; 68480 Euro; 277.825 Euro; 0,40; 0,43
<ul style="list-style-type: none">Familiensplitting für Verheiratete, Günstigerprüfung mit dem Kindergeld
<ul style="list-style-type: none">Soli abschaffen

Tabellenverzeichnis

Tabelle 2-1: Aufkommensschätzungen der steuerpolitischen Vorschläge in den Wahlprogrammen.....	7
Tabelle 3-1: Auswirkungen auf Singles.....	13
Tabelle 3-2: Auswirkungen auf Alleinerziehende mit einem Kind	14
Tabelle 3-3: Auswirkungen auf ein Ehepaar mit zwei Kindern.....	15

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1-1: Steuerquote im Zeitverlauf	5
Abbildung 1-2: Einkommensteuerquote im Zeitverlauf.....	5
Abbildung 4-1: Summierte Aufkommenseffekte der Reformvorschläge in den Wahlprogrammen für Einkommensteuer, Solidaritätszuschlag auf die Einkommensteuer und Kindergeld.....	16
Abbildung 4-2: Verteilung der Entlastungen / Belastungen nach Parteien	17

Literaturverzeichnis

AfD, 2025, Zeit für Deutschland. Programm der Alternative für Deutschland für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag, Berlin

Bach, Stefan, 2025, Steuerreformvorschläge der Parteien: Ambitionierte Entlastungen für arbeitende Mitte und Unternehmen treiben Defizite, DIW aktuell, Nr. 106: Sonderausgaben zur Bundestagswahl 2025, Berlin

Beznoska, Martin, 2016, Dokumentation zum Steuer-, Abgaben- und Transfer-Mikrosimulationsmodell des IW Köln (STATS), IW-Report 27/2016, Köln

Beznoska, Martin / Hentze, Tobias, 2024, Entwicklung der Einkommensteuerbelastung in der aktuellen Legislaturperiode, IW-Report, Nr. 37, Berlin / Köln

Beznoska, Martin / Hentze, Tobias, 2021, Wahlprogramme zur Einkommensteuer: Alle wollen die Mitte entlasten, IW-Kurzbericht, Nr. 42, Berlin/Köln

Beznoska, Martin / Hentze, Tobias, 2018, 60 Jahre Einkommensteuertarif in Deutschland – Bestandsaufnahme und Handlungsempfehlungen, in: Wirtschaftsdienst, 98. Jg., Nr. 8, S. 587–591

Beznoska, Martin / Hentze, Tobias / Hüther, Michael / Kauder, Björn, 2024, Schuldenbremse 2.0: Konzepte für tragfähige Fiskalregeln, IW-Policy Paper, Nr. 4, Berlin/Köln

Blömer, Maximilian / Eser, Eike / Fischer, Lilly / Peichl, Andreas, 2025, Reformvorschläge oder Steuergeschenke? Die Wahlprogramme 2025 auf dem Prüfstand, ifo Schnelldienst digital, 2025, 6, Nr. 2, 1-29, München

BMF – Bundesministerium der Finanzen, 2024a, Datensammlung zur Steuerpolitik, Berlin

BMF – Bundesministerium der Finanzen, 2024b, Ergebnis der 166. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 14. bis 16. Mai 2024 in Hannover, Berlin

BSW, 2025, Unser Land verdient mehr! Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2025, Berlin

Bündnis 90/Die Grünen, 2025, Zusammenwachsen. Regierungsprogramm 2025, Entwurf des Bundesvorstands, Berlin

CDU/CSU, 2025, Politikwechsel für Deutschland. Wahlprogramm von CDU und CSU, Berlin

Demary, Markus / Hentze, Tobias / Kirchhoff, Jasmina / Voigtländer, Michael, 2025, Eine Agenda für mehr private Investitionen, IW-Policy Paper, Nr. 2, Köln

Die Linke, 2025, Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2025, Berlin

FDP, 2025, Alles lässt sich ändern. Das Wahlprogramm der FDP zur Bundestagswahl 2025, Berlin

Fichtner, Ferdinand / Junker, Simon / Michelsen, Claus, 2025, Zur Bundestagswahl: Wie die Parteien die Investitionstätigkeit ankurbeln wollen, in: Wirtschaftsdienst, 105. Jg., Nr. 2

OECD, 2024, Taxing Wages 2024 – Tax and Gender through the Lens of the Second Earner, Paris

SPD, 2025, Regierungsprogramm. Beschlussfassung, außerordentlicher Bundesparteitag 2025 am 11. Januar 2025, Berlin

Statistisches Bundesamt, 2025, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Wiesbaden

Stichnoth, Holger / Hebsaker, Michael, 2025, Reformvorschläge der Parteien zur Bundestagswahl 2025: Finanzielle Auswirkungen. Mit Informationen zu fiskalischen Wirkungen vom 20. Januar 2025, Gutachten, Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW), Mannheim